

- VORLÄUFIGES -

# Schutz- und Hygienekonzept (SHK) für Journalisten & Pressevertreter

des DATEV Challenge Roth powered by hep  
am 05. September 2021

**Bearbeitungsstand: 21.06.2021**

Version: 01-4



Basierend sowohl auf die durch den TÜV Rheinland geprüften „Hygienestandards – Allgemeingültige Regelungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)“ welche von der Agentur APA Brands Events Solutions GmbH & Co. KG erstellt wurden sowie den „Leitlinien zum Infektionsschutz zur Durchführung von Triathlons“ der Deutschen Triathlon Union.



# Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>1. GRUNDLEGENDE MASSNAHMEN .....</b>	<b>4</b>
1.1. Zugang und Teilnahme nur mit negativem Testergebnis, vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung .....	4
1.2. Generelle Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP2- oder KN95-Masken) .....	4
1.3. Zentrale Corona-Hotline mit 24-stündiger Erreichbarkeit .....	4
1.4. Aufforderung zum Verzicht auf Anreise und Teilnahme bei Zweifel an der Gesundheit .....	5
1.5. Kontakt-Vermeidungs-Empfehlung .....	5
1.6. Regelungen für die Anreise nach Roth .....	5
1.6.1. Individuelle Anreise / Vermeidung von Fahrgemeinschaften .....	5
1.6.2. Hygienevorschriften des ÖPNV beachten .....	5
1.6.3. Hygienevorschriften bei der Anreise als Gruppe mit dem Bus .....	5
1.7. Regelungen für das Verhalten vor Ort in Roth .....	6
1.7.1. Vermeidung von körperlichen Begrüßungsritualen und allgemeinem Körperkontakt .....	6
1.7.2. Aufforderung zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln & zur gegenseitigen Rücksichtnahme .....	6
<b>2. REGELUNGEN FÜR JOURNALISTEN &amp; PRESSEVERTRETER .....</b>	<b>7</b>
2.1. Minimierung der Anzahl der Journalisten & Pressevertreter vor Ort .....	7
2.2. Ausgabe der Presse-Akkreditierungen .....	7
2.3. Zugang zum Triathlonpark und zum Pressezentrum .....	7
2.4. Pressekonferenz vor dem Rennen in der Kulturfabrik .....	7
2.5. Pressezentrum im Schützenhaus .....	8
2.6. Presse-Bus am Renntag .....	8
2.7. Pressevertreter als Motorrad-Beifahrer .....	9
2.8. Pressebereich am Schwimmstart .....	9
2.9. Pressebereich am Schwimmausstieg .....	9
2.10. Pressebereich in der Wechselzone II .....	9
2.11. Presstribüne im Stadion inkl. Foto- und Interview-Bereich .....	10
2.12. Pressekonferenz nach dem Rennen .....	10

## Allgemeines – Gender Disclaimer

Die in diesem Schutz- und Hygienekonzept (SHK) gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem SHK sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

## Impressum

### Verfasser:

TEAMCHALLENGE GmbH  
Otto-Schrimppf-Str. 14  
91154 Roth

T: +49 (0)9171 / 89 55 000

F: +49 (0)9171 / 99 88 1

E: [info@challenge-roth.de](mailto:info@challenge-roth.de)

I: [www.challenge-roth.de](http://www.challenge-roth.de)

# 1. Grundlegende Maßnahmen

## 1.1. Zugang und Teilnahme nur mit negativem Testergebnis, vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung

Alle Journalisten & Pressevertreter, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), müssen jeweils am Eingang der Veranstaltungsorte den dort positionierten Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes Folgendes vorweisen:

- Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder
- Einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder
- Einen Nachweis einer vollständigen Impfung, oder
- Eine Genesenenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf

Die oben genannten Nachweise müssen jedes Mal beim Betreten der Veranstaltungsorte (Festplatz / Triathlonpark, etc.), sowie zusätzlich am Renntag beim Betreten der Wechselzone I vorgewiesen werde! Andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt!

## 1.2. Generelle Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP2- oder KN95-Masken)

Es muss permanent, zu jeder Zeit, von allen Journalisten & Pressevertretern, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden.

**Als Mund-Nasen-Schutz gelten hierbei ausschließlich FFP2- oder KN95-Masken. Masken mit Ventil sind grundsätzlich nicht zulässig.**

**Ausnahmen sind nicht möglich. Personen, die keinen MNS tragen (können), wird der Zutritt verwehrt.**

Der MNS darf nur zum Essen & Trinken oder beim Sitzen im Gastro-Bereich an einem Tisch abgenommen werden. Sobald der Tisch verlassen wird, muss der MNS umgehend wieder aufgesetzt werden.

Die Einhaltung der Maskenpflicht wird vom Sicherheitsdienst überwacht.

Personen, die gegen die Maskenpflicht verstoßen, werden vom Sicherheitsdienst aufgefordert, der Maskenpflicht umgehend Folge zu leisten. Sofern dieser Aufforderung nicht unmittelbar nachgekommen wird, werden sie des Geländes verwiesen.

## 1.3. Zentrale Corona-Hotline mit 24-stündiger Erreichbarkeit

Der Veranstalter **TEAMCHALLENGE** (TC) wird für die Dauer der Veranstaltung (von Montag, den 30.08.2021 ab 09:00 Uhr bis Freitag, den 10.09.2021 um 16 Uhr) eine eigene Corona-Hotline bereitstellen, die in dieser Zeit durchgehend 24 Stunden erreichbar ist und zentral sämtliche Kommunikation von und mit dem Gesundheitsamt abwickelt.

Die Telefonnummer lautet: **+49 151 / 58 26 75 21**

Ergänzend wird folgende E-Mail durchgehend überwacht: [service@challenge-roth.de](mailto:service@challenge-roth.de)

Jeder Journalisten & Pressevertreter, der an der Veranstaltung mitwirkt oder mitgewirkt hat und **vor, während oder nach der Veranstaltung Fragen hat, die das Gesundheitsamt betreffen** (bspw. Meldung von Infektionen / möglichen Infektionen, etc.), wird aufgefordert, hierfür **ausschließlich** diese Telefonnummer zu kontaktieren.

## **1.4. Aufforderung zum Verzicht auf Anreise und Teilnahme bei Zweifel an der Gesundheit**

**Alle Journalisten & Pressevertreter**, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, auf eine Anreise nach Roth und eine Teilnahme an der Veranstaltung zu verzichten, sofern sie Zweifel an ihrer Gesundheit haben oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei ihnen oder in ihrem engsten Umfeld eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.

Zudem werden alle Personen, die sich üblicherweise in einem Gebiet aufhalten, welches zu diesem Zeitpunkt vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet definiert wird, ebenfalls aufgefordert, auf eine Anreise nach Roth und eine Teilnahme an der Veranstaltung zu verzichten.

## **1.5. Kontakt-Vermeidungs-Empfehlung**

**Alle Journalisten & Pressevertreter**, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, im Sinne einer vorbeugenden Kontaktvermeidung mit anderen Personen in den Wochen vor der Veranstaltung

- möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit zu meiden.
- nur wenig häusliche Besuche zu empfangen.
- beim Spaziergehen / Sport / Training auf den Abstand zu anderen Personen zu achten.
- wenn möglich nur wenig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.
- den direkten Kontakt mit potenziell erkrankten Personen zu meiden.
- alle Kontaktpersonen und Tagesaktivitäten im Zuge der eigenen Trainingsdokumentation zu dokumentieren.
- die Corona-Warn-App zu nutzen.

## **1.6. Regelungen für die Anreise nach Roth**

### **1.6.1. Individuelle Anreise / Vermeidung von Fahrgemeinschaften**

Die Anreise soll am besten einzeln oder nur mit unmittelbar assoziierten Personen bzw. in möglichst festen Gruppen erfolgen. Bevorzugt soll dies individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z.B. der Bahn und dem Flugzeug erfolgen. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitern oder Fremdpersonen soll verzichtet werden. Ist dies nicht anders möglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

### **1.6.2. Hygienevorschriften des ÖPNV beachten**

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Flugzeug, etc.) gelten die Hygienevorschriften der jeweiligen Betreiber. Für die Dauer der Anreise soll – auch wenn dies vom Betreiber nicht gefordert wird - permanent ein MNS getragen werden.

### **1.6.3. Hygienevorschriften bei der Anreise als Gruppe mit dem Bus**

Erfolgt die Anreise in einer Gruppe mit einem Bus, so ist der Bus vor dem Einsteigen ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitfahrern gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Alle Personen sollen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS tragen.

## 1.7. Regelungen für das Verhalten vor Ort in Roth

### 1.7.1. Vermeidung von körperlichen Begrüßungsritualen und allgemeinem Körperkontakt

Alle Journalisten & Pressevertreter, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, auf körperliche Begrüßungsrituale und allgemeinen Körperkontakt, zum Beispiel in Form von Händedruck, Umarmungen, Abklatschen, In-den-Arm-nehmen, etc. zu verzichten.

### 1.7.2. Aufforderung zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln & zur gegenseitigen Rücksichtnahme

Alle Journalisten & Pressevertreter, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, sämtliche hier beschriebenen Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten.

Diese sind insbesondere:

- Tragen eines **MNS**
- **Handhygiene**: Regelmäßiges gründliches waschen (mindestens 20 Sekunden lang) und desinfizieren der Hände
- **Niesetikette**: Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.
- **Abstand halten**: Durchgehend 1,5m Abstand einhalten.
- **Meldekettten einhalten**: Bei einem begründeten Verdacht umgehend die Meldekette (siehe Abschnitt 1.3) befolgen.

## 2. Regelungen für Journalisten & Pressevertreter

### 2.1. Minimierung der Anzahl der Journalisten & Pressevertreter vor Ort

TC wird darauf hinwirken, dass so wenig Journalisten & Pressevertreter wie möglich persönlich vor Ort sind. Stattdessen werden von TC kostenfrei TV-Material, Bilder, Daten sowie Interviews mit den Top-Athleten als Download bereitgestellt.

### 2.2. Ausgabe der Presse-Akkreditierungen

Alle Journalisten & Pressevertreter, die vor Ort von der Veranstaltung berichten wollen, müssen sich vorab registrieren und akkreditieren.

Im Zuge der Registrierung & Akkreditierung erhalten sie einen persönlichen Presse-Ausweis. Die Ausgabe der Presse-Akkreditierungen (und Presse-Ausweise) erfolgt **ausschließlich** vorab per Post.

Eine Ausgabe vor Ort im Pressezentrum im Schützenhaus ist nicht möglich.

Eine nachträgliche Akkreditierung vor Ort ist ebenfalls nicht möglich.

Die persönliche Presse-Akkreditierung muss vor Ort durchgehend gut sichtbar getragen werden und dient als Zugangsberechtigung zu den entsprechenden Presse-Bereichen.

Journalisten & Pressevertretern ohne Presse-Akkreditierung wird der Zutritt verwehrt.

### 2.3. Zugang zum Triathlonpark und zum Pressezentrum

Der Zugang zum Triathlonpark, um dort zum Pressezentrum zu gelangen, erfolgt ausschließlich über den Eingangs- und Ausgangsbereich vom Festplatz-Parkplatz aus. Alle anderen aus der Vergangenheit bekannten Zugänge stehen nicht zur Verfügung.

**Am Eingang zum Triathlonpark muss den Mitarbeitern des dort postierten Sicherheitsdienstes Folgendes vorgewiesen werden:**

- Ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder
- Ein negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder
- Ein Nachweis einer vollständigen Impfung, oder
- Eine Genesenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf

**Andernfalls wird der Zutritt zum Triathlonpark verwehrt.**

Beim Eingang zum Triathlonpark müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind angebracht.

### 2.4. Pressekonferenz vor dem Rennen in der Kulturfabrik

Bei der Pressekonferenz vor dem Rennen in der Kulturfabrik steht lediglich eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Pressevertreter müssen sich vorab namentlich für die Pressekonferenz registrieren und erhalten dann eine entsprechende Einladung.

Diese Einladung ist personengebunden und darf nicht weitergegeben werden. Es werden nur Pressevertreter eingelassen, die eine entsprechende Einladung vorweisen können und den vorab zugesendeten Presseausweis gut sichtbar tragen.

Pressevertreter, die sich nicht vorab registriert haben oder die den vorab zugesendeten Zugangsausweis nicht dabei haben, wird der Zugang verwehrt.

Ferner muss am Eingang zur Kulturfabrik den dort positionierten Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes Folgendes vorgezeigt werden:

- **Ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder**
- **Ein negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder**
- **Einen Nachweis einer vollständigen Impfung, oder**
- **Eine Genesenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Um die Anzahl der Personen zu minimieren, sind Begleitpersonen generell verboten und dürfen die Kulturfabrik nicht betreten, es sei denn sie werden (bspw. bei Personen mit Einschränkungen) zwingend als Hilfe benötigt.

Beim Betreten der Kulturfabrik müssen die Hände desinfiziert werden. Eine entsprechende Hygienestation ist am Eingang angebracht.

Nach dem Betreten der Kulturfabrik werden alle Pressevertreter aufgefordert, sich umgehend zu ihrem persönlichen, vorab im Saal fest positionierten Sitzplatz zu begeben, so dass die gültigen Abstandsregelungen eingehalten werden.

Im gesamten Gebäude und insbesondere während der Pressekonferenz muss durchgehend ein MNS getragen werden.

Die im Anschluss an die Pressekonferenz üblichen Einzelinterviews mit den Top-Athleten sollen verteilt in und um die Kulturfabrik abgehalten werden (großer Saal, vorderes Foyer, hinteres Foyer, Cafe-Bereich, Außenbereich vor und hinter der Kulturfabrik).

## **2.5. Pressezentrum im Schützenhaus**

Da sich nur eine begrenzte Anzahl an Journalisten & Pressevertretern im Pressezentrum aufhalten darf, wird der Zugang durch einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes überwacht. Dieser lässt jeweils nur die erlaubte Anzahl an Personen eintreten. Überzählige Journalisten & Pressevertreter müssen bei Bedarf vor dem Pressezentrum warten. Dort sind entsprechende Abstandsmarker aufgebracht.

Begleitpersonen und Gäste sind generell verboten, es sei denn sie werden (bspw. bei Personen mit Einschränkungen) zwingend als Hilfe benötigt.

Sämtliche Journalisten & Pressevertreter werden aufgefordert, den Aufenthalt im Pressezentrum auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen.

Beim Betreten des Pressezentrums müssen die Hände desinfiziert werden. Eine entsprechende Hygienestation ist am Eingang angebracht. Im Pressezentrum muss zu jeder Zeit ein MNS getragen werden.

## **2.6. Presse-Bus am Renntag**

Im Pressebus muss durchgehend ein MNS getragen sowie der vorgegebene Mindestabstand eingehalten werden. Es dürfen daher ausschließlich die vorab vom Busunternehmen markierten und freigegebenen Sitzplätze genutzt werden.



## 2.7. Pressevertreter als Motorrad-Beifahrer

Es werden nur wenige, ausgewählte Pressevertreter als Motorrad-Beifahrer zugelassen (TV-Kameras, offizielle Fotografen von TC).

Diese Pressevertreter müssen am Renntag morgens bei der Zuteilung der Motorräder dem hierfür zuständigen Wettkampfleiter Folgendes nachweisen:

- **Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder**
- **Einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder**
- **Einen Nachweis einer vollständigen Impfung, oder**
- **Eine Genesenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Zusätzlich muss während der Fahrt ein MNS getragen werden.

Die Kontaktdaten des Pressevertreters und des Motorradfahrers werden unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten für 4 Wochen gespeichert und danach gelöscht.

## 2.8. Pressebereich am Schwimmstart

Um die notwendigen Abstände einzuhalten, wird der Zugang zum Pressebereich am Schwimmstart auf wenige Medienvertreter & Journalisten begrenzt und entsprechend nur eine begrenzte Anzahl an Zugangsakkreditierungen vergeben.

Im Pressebereich werden feste Plätze / Aufenthaltsbereiche markiert, um so das Einhalten der Mindestabstände zu ermöglichen. Im Pressebereich muss ferner zu jeder Zeit ein MNS getragen werden.

Begleitpersonen und Gäste sind generell verboten. Der Zugang sowie die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln werden durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes überwacht.

## 2.9. Pressebereich am Schwimmausstieg

Um die notwendigen Abstände einzuhalten, wird der Zugang zum Pressebereich am Schwimmausstieg auf wenige Medienvertreter & Journalisten begrenzt und entsprechend nur eine begrenzte Anzahl an Zugangsakkreditierungen vergeben.

Im Pressebereich werden feste Plätze / Aufenthaltsbereiche markiert, um so das Einhalten der Mindestabstände zu ermöglichen. Im Pressebereich muss ferner zu jeder Zeit ein MNS getragen werden.

Begleitpersonen und Gäste sind generell verboten. Der Zugang sowie die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln werden durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes überwacht.

## 2.10. Pressebereich in der Wechselzone II

Um die notwendigen Abstände einzuhalten, wird der Zugang zum Pressebereich in der Wechselzone II auf wenige Medienvertreter & Journalisten begrenzt und entsprechend nur eine begrenzte Anzahl an Zugangsakkreditierungen vergeben.

Im Pressebereich werden feste Plätze / Aufenthaltsbereiche markiert, um so das Einhalten der Mindestabstände zu ermöglichen. Im Pressebereich muss ferner zu jeder Zeit ein MNS getragen werden.

Begleitpersonen und Gäste sind generell verboten. Der Zugang sowie die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln werden durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes überwacht.

## **2.11. Pressetribüne im Stadion inkl. Foto- und Interview-Bereich**

Um die notwendigen Abstände einzuhalten, wird der Zugang zur Pressetribüne im Stadion inkl. dem Foto- und Interview-Bereich auf wenige Medienvertreter & Journalisten begrenzt und entsprechend nur eine begrenzte Anzahl an Zugangsakkreditierungen vergeben.

Auf der Pressetribüne sowie im Foto- und Interview-Bereich werden feste Plätze / Aufenthaltsbereiche markiert, um so das Einhalten der Mindestabstände zu ermöglichen. Es muss zu jeder Zeit ein MNS getragen werden.

Begleitpersonen und Gäste sind generell verboten.

Der Zugang sowie die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln werden durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes überwacht.

## **2.12. Pressekonferenz nach dem Rennen**

Es findet keine Pressekonferenz nach dem Rennen statt.

Stattdessen werden die Sieger durch ein TV- und Media-Team von TC interviewt und das Material zeitnah allen Medienvertretern zur Verfügung gestellt.